

# Datenschutzerklärung zur Erfassung, Speicherung, Verarbeitung und Übermittlung von Mitgliederdaten

Mit dem Beitritt eines Mitgliedes nimmt der Verein folgendes auf:

## Pflichtangaben:

- a) Name
- b) Adresse
- c) Geburtsdatum

## freiwillige Angaben:

- a) Telefonnummer
- b) E-Mail-Adresse
- c) sportrelevante körperliche Einschränkungen (bei Gardemitgliedern)
- d) Name und Notfallrufnummer Erziehungsberechtigter (bei Alter unter 18)
- e) Bankdaten bei Beitragszahlung per Lastschrift

## Verarbeitungshinweise:

Diese Informationen werden im vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z.B. Speicherung von Telefon- und Faxnummern einzelner Mitglieder) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

Im Rahmen von Veranstaltungen oder Turnieren meldet der Verein teilnehmende Mitglieder an den ausrichtenden Verband oder Verein. Übermittelt werden dabei (wenn erforderlich):

- a) Name
- b) Alter
- c) Geschlecht
- d) Funktion

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, die Adressen nicht zu anderen Zwecken zu verwenden.

Beim Austritt werden Name, Adresse und Geburtsjahr des Mitglieds aus der Mitgliederliste gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

Im Rahmen der Aufnahmeerklärung bestätigt das Mitglied, diese Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen zu haben.